

Pflegeanleitung für Betonwerksteinplatten

Betonwerksteine als Garten- und Terrassenplatten sind widerstandsfähig und langlebig. Mit der richtigen Behandlung und Pflege unterstützen Sie die natürlichen Eigenschaften und können Ihren Belag dauerhaft schön erhalten.

Nach dem Verlegen

Ein neuer Belag weist zumeist verlegebedingte Verunreinigungen auf. Unter Verwendung von handelsüblichen Zementschleierentfernern/ Reinigern können diese beseitigt werden. Bitte beachten Sie hierbei, die jeweils entsprechenden Herstellerangaben hinsichtlich Anwendung und Verarbeitung.

Zusätzliche Oberflächenbehandlung

Eine Versiegelung schützt den Betonwerkstein und die Terrassenplatte und sorgt für eine wasserabweisende Wirkung. Da die Flächen schneller abtrocknen wird die Bildung von Algen und Moos stark reduziert und die Verwitterung eingeschränkt. Wässrige Verschmutzungen dringen nicht mehr ein und sind leichter von der Oberfläche entfernbar.

Erst nach vollständiger Austrocknung kann ein Belag behandelt werden. Mindestwartezeit 4 Wochen bis zu 3 Monaten bei ungünstigen klimatischen Bedingungen. Vorbehandelte oder feuchte Platten können nicht versiegelt werden. Alle Versiegelungen trägt man gleichmäßig mit einer Rolle oder einem Pinsel auf. Überschüssige Emulsion darf nicht antrocknen, sondern muss mit einem trockenem Lappen entfernt werden.

Regelmäßige Unterhaltspflege

Eine falsche Unterhaltspflege (z. B. mit säurehaltigem Reinigungsmittel wie Sanitär-Reiniger) kann den Betonwerksteinplatten starke Schäden zufügen. Daher bitte die Außenbeläge mit einem Besen kehren, von Zeit zu Zeit reinigen und mit reichlich Wasser nachwaschen.

Die Unterhaltspflege muss auf die Erstbehandlung abgestimmt werden. Wurde die Erstbehandlung in Form einer Versiegelung durchgeführt, müssen Wischpflegen mit gleichartigen Pflegesubstanzen eingesetzt werden. Da sich die Versiegelung durch die Nutzung verschleißt, sollten über die Wischpflege Polymere, Acrylate und Wachse zugeführt werden, um den Schutzfilm auf dem Boden zu erhalten.